

Anzeigen wegen angeblich nicht eingehaltener Demo-Auflagen Gerichtsverfahren am 16.2.2005

Zusätzlich zu Drangsalierungen von TeilnehmerInnen durch OrdnungshüterInnen während einer Demo und dem Versuch, Demo-Gebühren zu kassieren (siehe S. 19), versuchen städtische Behörden gerne, unbequeme AktivistInnen mit Demo-Auflagen zu beschränken (siehe S. 17) bzw. die AnmelderInnen von Versammlungen durch den Vorwurf, die Auflagen nicht eingehalten zu haben, zu kriminalisieren. So geschehen mit einer Gießener Aktivistin, die gleich zweimal angezeigt wurde.

Im ersten Fall war sie Anmelderin einer Demo gegen die Licher Bereitschaftspolizei, die im August 2003 mitgeholfen hatte, das Kölner Grenzcamp rabiat zu räumen. Eine der Demoauflagen schrieb vor, dass sie erst ab einer TeilnehmerInnenzahl von 50 Menschen stadtauswärts die Landstraße benutzen dürften und ansonsten den Geh- und Radweg zu benutzen hätten. Die Anmelderin hatte trotz der Widersinnigkeit, die Demo auf einem Radweg abzuhalten, wo sie wie ein „Spaziergang“ gewirkt hätte (spätere Zeugenaussage vor Gericht), damals auch die TeilnehmerInnen mehrmals aufgefordert, die Straße freizumachen. Da sie das nicht tat, wurde sie von Einsatzleiter POK Koch aus Grünberg angezeigt, der die Durchsagen nicht gehört haben will. Dass hier mindestens Recht nur um des Rechtes Willen praktiziert wurde, wenn nicht sogar politische Motivationen hinter der Anzeige stehen, zeigt der Umstand, dass 1. durch die Nicht-Einhaltung der Auflage niemand behindert wurde, da zur Zeit der Demonstration wenig Verkehr herrschte und jederzeit Überholmöglichkeiten gegeben waren, und 2. der Einsatzleiter vor Gericht aus sagte, dass er ab einem bestimmten Zeitpunkt selbst die Einhaltung der Auflagen nicht weiter verfolgte, weil er „Eskalierungen“ verhindern wollte. Dann hinterher der Anmelderin vorzuwerfen, sie hätte nicht für die ordnungsgemäße Durchführung gesorgt, obwohl selbst die Polizei vor Ort kein Interesse mehr daran hatte, ist reine Schikane. Weiterhin ist interessant, dass POK Koch aus Anlass der selben Demo gleich noch eine Anzeige gegen eine weitere Aktivistin stellte, von der er sich angeblich durch den Kreidespruch „Fuck the police“ beleidigt gefühlt hatte, obwohl er gar nicht Ziel des Protestes war (siehe S. 37).

Der zweite Anzeigengrund hatte sich kurz darauf in Gießen abgespielt, wo Ende August 2003 das Utopie-Camp auf dem zentralen Kirchenplatz stattfand (s. Doku 2004). Nachdem die Stadt Gießen unter fadenscheinigen Ausreden, unglaublichen Sicherheitsvorkehrungen und fortwährenden Kontrollmaßnahmen versucht hatte, das Camp zu verhindern, war es vom Verwaltungsgericht doch genehmigt worden. In einem weiteren Anlauf hatte das Ordnungsamt daraufhin alles räumen lassen, was in ihren Augen nicht zu einem „Infostand“ gehörte, und musste sich wiederum vor dem Verwaltungsgericht befehlen lassen, dass nicht nur Theorie zu einer Demonstration gehört, sondern auch die Praxis, wie Umsonstladen, Gratisessen etc.

Dass das Ordnungsamt dann im Nachhinein angebliche Verstöße gegen den Vergleich, der vor dem Verwaltungsgericht geschlossen worden war, anzeigte, resultierte angesichts der absurden Vorwürfe wohl aus persönlicher Eingeschnapptheit und dem Willen, den VeranstalterInnen eins auszuwischen: Eine mittags auf dem Rasen liegende Matratze wurde als nächtliche Schlafgelegenheit ausgegeben; auf einer



Blick zurück: Fotos der Demo zeigen PHK Koch weit weg von der Demo ... wie konnte er trotzdem alles mitbekommen?



Derselbe Koch schon im „verbotenen“ Abschnitt, auch hier wieder weit zurück und untätig.



Später am Abschlussplatz: Koch (rechts) wieder weit entfernt.



Blick auf das UtopieCamp im Sommer 2003 ... hiermit kamen Stadt und Polizei nicht klar.



Räumung durch die Polizei ... Essen, Schlafsäcke – alles kam weg!

Bank deponiertes Geschirr und auf dem Platz aufgestellte Stühle erregten die Gemüter der Ordnungsfanatiker. Vor Gericht hatten diese Vorwürfe jedoch keinen Bestand mehr: Der als Zeuge geladene Chef des Ordnungsamtes, Herr Winkler, war selbst nie beim Utopiecamp gewesen und stützte seine Aussagen auf Berichte seiner Mitarbeiter und Fotos, die diese am letzten Tag des Utopiecampes aufgenommen hatten. Der erste Punkt entpuppte sich sogleich als Ente, da Übernachten auf dem Kirchenplatz, wenn es überhaupt stattgefunden haben sollte, nur nach der Gefahrenabwehrverordnung zu ahnden gewesen wäre. Das hätte allerdings nur noch eine Ordnungswidrigkeit dargestellt und wäre auch der Angeklagten nicht mehr vorzuwerfen gewesen. Auf die restlichen beiden Punkte sollte mensch eigentlich gar nicht mehr eingehen, weil sich die Frage stellt, warum auf einer Demo verboten sein sollte, was sonst jederzeit auf einem öffentlichen Platz kein Problem darstellt.

In diesem Fall lässt sich also sagen, dass das Gericht in Person von Richterin Kaufmann, diesmal ein Einsehen hatte und dem Kriminalisierungsversuch durch Behörden eine Absage erteilte, indem sie das Verfahren ohne Auflagen einstellte. Warum solche Fälle überhaupt die Justiz beschäftigen, bleibt allerdings weiterhin eine berechnete Frage. Staatsanwalt Vaupel, der hier wie auch in vielen anderen Fällen, die linke AktivistInnen betreffen, der Strafantragsteller ist, während er die Straftaten der Obrigkeit ständig deckt (siehe S. 41), bestand auf einer Wiedergutmachung in Form von 300,- €! Hätte die Angeschuldigte keinen Widerspruch eingelegt, wäre die Einschüchterungsstrategie wieder einmal aufgegangen. Es ist schon bemerkenswert, wo die Staatsanwaltschaft ein „öffentliches Interesse“ an der Strafverfolgung sieht und wo nicht.

Links zu Berichten und Infos:

- UtopieCamp: www.projektwerkstatt.de/gav/texte/uto_zelt01.html
- Bericht der Inspektion bei der Licher Bereitschaftspolizei: www.de.indymedia.org/2003/08/59731.shtml
- Internetseiten zu Demonstrationsrecht und seine Einschränkungen: www.projektwerkstatt.de/demorecht